



OR8 GP West

Reglement 2022

ÖFMAV sanktionierte Rennserie OR8 GP West

Verbrenner und Elektro Buggy

Ergeht an alle austragenden Vereine der Rennserie „OR8 GP West“

Version 13.03.2022



1	Organisation.....	3
2	Geltungsbereich	3
3	COVID-19 Prävention	3
4	Teilnahmebedingungen	3
5	Rennausschreibung und Rennanmeldung	3
5.1	Rennausschreibung	3
5.2	Rennanmeldung (Nennung)	4
5.3	Nenngeld.....	4
6	Förderung durch ÖFMAV Sektion OR-8	4
7	Klassen	5
8	Streckenposten	5
9	Austragungsmodus	5
9.1	Freies Training	5
9.2	Gezeitetes Training.....	6
9.3	Qualifikation	6
9.4	Rennabbruch	6
9.5	Renndistanz	6
9.6	Timeout in den Finalläufen:.....	7
9.7	Startnummern:	7
10	Wertungen	7
10.1	Subwertungen 40+ und Jugend	7
10.2	Teamwertung.....	7
10.3	Preise fürs Podium pro Veranstaltung.....	7
10.4	Gesamtwertung	8
11	Zeitnahme.....	8
12	Technische Abnahme	8
13	Sanktionen.....	8
14	Renntermine und Veranstalter 2022	8



1 Organisation

Mario Penn (Mail: mario.penn04@gmail.com Tel: 0664 5007005)
Michael Langgruber (Mail: michi.langgruber@gmail.com Tel: 0660 1887522)
Stefan Jechtl (Mail: stefan.jay@gmx.at Tel: 0664 9240306)

Unterstützung (schriftliche Belange etc.):

Christian Leidinger (Mail: or8.gp.west@inext.at, Tel: 0664 8366590)

2 Geltungsbereich

Die Rennserie „OR8 GP West“ unterliegt dem Dachverband des ÖFMAV Sektion OR-8. Allgemein und technisch gilt das aktuelle ÖFMAV-Reglement OR-8 2022 mit evtl. Adaptierungen, die hier im Reglement festgehalten werden.

3 COVID-19 Prävention

„25.3 ÖFMAV sanktionierte Rennen gelten nur dann als solche, wenn von der zuständigen Behörde eine Veranstaltungsgenehmigung vorliegt. Diese Genehmigung, wenn nötig auch ein Präventionskonzept ist vor dem Rennen dem Sektionsvorstand zu übermitteln, die Umsetzung und Einhaltung der behördlichen Auflagen obliegt dem jeweiligen Veranstalter.“ (Siehe ÖFMAV Reg. OR-8 Punkt)

4 Teilnahmebedingungen

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen ÖFMAV-Lizenz sein.

5 Rennausschreibung und Rennanmeldung

5.1 Rennausschreibung

Die Ausschreibung muss mindestens 6 Wochen vor jedem Rennen vom austragenden Verein veröffentlicht werden (E-Mail, Soziale Medien oder ÖFMAV-Homepage). Jeder Veranstalter gibt in der Ausschreibung bekannt, ob Tische, Strom, Druckluft vorhanden ist bzw. welche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Ferner müssen in der Ausschreibung der Rennleiter und der Zeitnehmer angeführt sein. Rennleiter und Zeitnehmer sind vom Veranstalter zu stellen. Es muss eine Kontonummer für die Überweisung des Nenngeldes angeführt werden.



5.2 Rennanmeldung (Nennung)

Für die Nennungen ist die Plattform des ÖFMAV zu verwenden, sobald diese problemlos funktioniert. Bis dahin kann auch www.myrcm.ch verwendet werden. Falls es damit technische Schwierigkeiten gibt, ist die Nennung auch auf anderem Wege erlaubt (z.B. E-Mail oder telefonisch).

Bei der Nennung sind neben den üblichen personenbezogenen Daten der Verein, von dem der Fahrer die Lizenz bezogen hat, die Klasse (Verbrenner oder Elektro Buggy), sowie eine evtl. Altersklasse (40+ bzw. Jugend) anzugeben.

Als „40+“ Fahrer zählt jeder, der 40 Jahre ist oder in diesem Jahr (2022) seinen 40ten Geburtstag feiert.

Als „Jugendlicher“ Fahrer zählt jeder, der jünger als 18 Jahre ist oder in diesem Jahr (2022) seinen 18ten Geburtstag bereits feierte.

Sogenannte „Doppelstarter“ sind nicht erlaubt.

Nennschluss ist 7 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag bis 24:00 Uhr.

Eine Nachnennung ist bis zum ersten Veranstaltungstag 07:00 direkt beim Veranstalter möglich.

Genannte Fahrer sind erst dann startberechtigt, wenn das Startgeld an den Veranstalter (Kontonummer in der Ausschreibung) überwiesen wurde und beim Veranstalter mindestens 2 Tage nach Nennschluss eingegangen ist.

Nenngeld für Nachnennner wird vor Ort beim Veranstalter in Bar entrichtet.

5.3 Nenngeld

Erwachsene	→	€ 25,-
Jugendliche	→	€ 15,-
Nachnennung	→	€ 10,- zusätzlich

6 Förderung durch ÖFMAV Sektion OR-8

Die Rennserie OR8 GP West erhält die Summe von € 300,- für das Jahr 2022 von der ÖFMAV Sektion OR-8. Die Rennen müssen dafür ÖFMAV-konform abgehalten werden. Jeder Starter muss eine gültige ÖFMAV-Lizenz besitzen. Die Rennveranstaltung muss von öffentlicher Hand genehmigt sein. Für die zusätzliche Förderung von € 100,- von der ÖFMAV Sektion OR-8 im Jahr 2022, müssen nach jedem einzelnen Rennen die Ergebnisse auf die ÖFMAV – HOMEPAGE gestellt werden, sowie auch die die JAHRESGESAMTWERTUNG an den ÖFMAV-VORSTAND OR-8 übermittelt werden.



(Siehe ÖFMAV – REGLEMENT OR-8 Punkt 20)

7 Klassen

Gefahren werden die Klassen (1:8):

- E-Buggy
- V-Buggy

Pro Klasse müssen mindestens 6 Starter anwesend sein, damit die Klasse gefahren wird.

8 Streckenposten

Die Anzahl der Streckenposten wird vom Veranstalter bestimmt.

Jeder Fahrer muss seine Aufgabe als Streckenposten wahrnehmen. Hat er dazu keine Möglichkeit (z.B. körperliche Beeinträchtigung), muss er Ersatz für sich suchen.

Jugendliche unter 12 Jahren, dürfen keinen Streckenposten besetzen, der jugendliche Fahrer hat Ersatz für sich zu suchen.

Die Streckenposten müssen Warnwesten tragen, die vom Veranstalter bereitgestellt werden (eigene Sicherheit geht bevor).

Die Rennleitung trägt Sorge die Streckenposten-Regelung auszuhängen und für die Finalläufe in angemessener Weise über die Lautsprecher zu kommunizieren. Diese Aufforderung muss mindestens 1-mal (namentlich) über das Lautsprechersystem für jeden hörbar durchgesagt werden. Wenn der Streckenposten dieser Aufforderung nicht Folge leistet, wird dieser entsprechend dem Reglement ÖFMAV OR-8 2022 bestraft.

Jeder Fahrer ist für sich selbst und die für ihn mitwirkenden Personen verantwortlich.

9 Austragungsmodus

9.1 Freies Training

Das freie Training findet am 1. Veranstaltungstag (z.B. Samstag) statt. Streckenfreigabe sowie Dauer des Trainings wird vom Veranstalter festgelegt.

Weiters obliegt dem Veranstalter, auch am 2. Veranstaltungstag (z.B. Sonntag) ein freies Training durchzuführen.



9.2 Gezeitetes Training

Am 1. Veranstaltungstag (z.B. Samstag) erfolgt nach dem freien Training ein gezeitetes Training in Gruppen. Die Gruppeneinteilung im gezeiteten Training entspricht der Gruppeneinteilung in der Qualifikation. Die Anzahl der Trainingsläufe entscheidet der Veranstalter.

9.3 Qualifikation

Es werden 3 Qualifikationsläufe gefahren, die sich je nach Anzahl der Teilnehmer und Gruppen auf beide Renntage aufteilen. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter, ob am ersten Veranstaltungstag (z.B. Samstag) ein Qualifikationslauf oder zwei Qualifikationsläufe gefahren werden. Demensprechend werden die noch ausständigen Läufe (einer oder zwei) am zweiten Veranstaltungstag gefahren. Die Gruppeneinteilung obliegt ebenfalls dem Veranstalter.

Von den 3 gefahrenen Qualifikationsläufen wird der beste gewertet (nach Punkten, bei Punktegleichheit nach Runden und Überzeit).

9.4 Rennabbruch

Die Entscheidung zum Rennabbruch obliegt dem Veranstalter.

Bei Rennabbruch während der Qualifikation muss zumindest ein Qualifikationslauf je Klasse ausgetragen sein, um ein Qualifikationsergebnis mit 50% der Punkte zu bewerten.

Wenn nicht zumindest ein Qualifikationslauf je Klasse abgeschlossen ist, gibt es keine Wertung.

Vollständig gefahrene Finale werden mit voller Punktezahl gewertet.

Bei Rennabbruch vor oder beim Finallauf je Klasse wird die Qualifikationslaufwertung herangezogen.

9.5 Renndistanz

Renndistanz für V-Buggy:

Mindestens ein gezeitetes Training á 10 Minuten

3 Qualifikationsläufe á 5 min.

Zwischenfinale (Halbfinale, Viertelfinale, ...) 20 Minuten

1 Finallauf (Einteilung Finale B, C, ... nach Ergebnis der Zwischenfinale) 25 Minuten

1 Finallauf (Einteilung Finale A nach Ergebnis der Zwischenfinale) 45 Minuten

Renndistanz für E-Buggy:



Mindestens ein gezeitetes Training á 10 Minuten
3 Qualifikationsläufe á 5 Minuten
Zwischenfinale (Halbfinale, Viertelfinale, ...) 10 Minuten
3 Finalläufe (Einteilung in A, B, C, ... nach Ergebnis der Zwischenfinale) á 10 Minuten mit einem Streicher. Gewertet wird nach dem Punkte-System. (OR-8 Reglement)

Pro Zwischenfinale und Finale müssen mindestens 6 Starter eingeteilt sein, damit das Zwischenfinale bzw. Finale gefahren wird.

Anzahl Finalläufe für B, C, ... sind vom Veranstalter je nach Anzahl der Starter möglich.

9.6 Timeout in den Finalläufen:

Es wird auf jeden Fahrer, der ein Problem hat, Rücksicht genommen und es können kleine Reparaturarbeiten durchgeführt werden (ca.10min). Es entscheidet jeder Veranstalter selbst, welche Zeit und wie oft die einzelnen Fahrer (Personen) ein Timeout gegeben wird. Dieses RC Car ist beim neuerlichen Start auf die letzte Position zu reihen.

Empfehlung: 1 Timeout pro Finale

9.7 Startnummern:

Startnummern werden ausgegeben, für die Finalläufe wird umgeklebt.

Empfehlung: Verwendung der ÖFMAV-Startnummern-Aufkleber

10 Wertungen

10.1 Subwertungen 40+ und Jugend

In allen Klassen gibt es eine Subwertung für die Teilnehmer 40+ und Jugend.

10.2 Teamwertung

Jeder Verein aus dem Starterfeld ist ein Team. Es zählt die Addition der Punkte des jeweils besten Fahrers eines Teams aus jeder Klasse. Die Teamwertung gibt es für jede Veranstaltung und auch in der Gesamtwertung.

10.3 Preise fürs Podium pro Veranstaltung

Für die Podiumsplätze der A-Finale sind Pokale oder Ähnliches (z. B. Tafeln) vom Veranstalter zu organisieren. Die Auswahl der Trophäen für die B-, C-Finale, Subwertungen 40+ und Jugend sowie für die Teamwertung obliegt dem Veranstalter.



10.4 Gesamtwertung

Von allen gewerteten Läufen wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Bei 4 od. 5 Rennen = 1 Streicher

Bei 3 od. weniger Rennen = KEIN Streicher

Für die Gesamtwertung gilt das 300er Punkteschema

Die Preise für die Gesamtwertung (mit Subwertungen und Teamwertung) werden über die ÖFMAV-Cup-Förderung finanziert und von der OR8 GP West Organisation besorgt (Pokale oder Ähnliches). Die Siegerehrungen erfolgen im Rahmen des letzten Laufs im Jahr und wird von der Organisation der Rennserie abgehalten.

11 Zeitnahme

Die Zeitnehmung erfolgt mit AMB Transpondern. Auf allen Strecken sind die Decoder auf dem Stand AMB RC4 – das heißt, es funktionieren nur Transponder von AMB.

Die Ergebnisse werden auf der Homepage des ÖFMAV und auf Facebook in der „OR8 GP West“ Gruppe nach dem Rennen veröffentlicht.

Das Rennergebnis muss vom Veranstalter per RCM-Export an den nächsten Veranstalter weitergeschickt werden

12 Technische Abnahme

Es können stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden, ob der RC-Buggy dem technischen Reglement OFMAV OR-8 2022 entspricht.

13 Sanktionen

Siehe ÖFMAV-Reglement OR-8

14 Renntermine und Veranstalter 2022

9./10. April	Nitrofighter (Lambrechten)	
14./15. Mai	A-Team (Graz)	
2./3. Juli	RC Racing (Ansfelden)	(mit Vorbehalt)
20./21. August	MAX RC Car Racing (Perg)	(Gesamt-Siegerehrung)